

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes „Im Bürger Land“

Auf Grund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 6,8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA, S. 40), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Im Bürger Land“ in ihrer Sitzung am 26. November 2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 18 – Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

1. Der § 18 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Abweichend zum Absatz 1 wird der Wirtschaftsplan durch Auslegung in der Geschäftsstelle des Wasserversorgungsverbandes im Rathaus der Stadt Möckern, **Am Markt 10 in 39291 Möckern** bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Auslegung erfolgt unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung **im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land**. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.

Der § 18 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

Sind Pläne, Karten und Zeichnungen als Bestandteile von Satzungen bekanntzumachen, so ist die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung im Rathaus der Stadt Möckern, **Am Markt 10 in 39291 Möckern** zulässig. Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Bekanntmachung **im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land** hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.

§ 2

Die Anlage 1 zum § 1 Absatz 3 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Möckern, den 26. November 2013


Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung am 31. März 2014 im
Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nummer 5

**Anlage 1 zum § 1 Absatz 3 der
Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes „Im Bürger Land“:**

Gebietskörperschaften, die Mitglieder des Wasserversorgungsverbandes „*Im Bürger Land*“ sind:

1 Gemeinde Biederitz mit den Ortschaften
Biederitz/Heyrothsberge
Gerwisch
Königsborn
Woltersdorf

2 Stadt Gommern mit der Ortschaft
Nedlitz

3 Stadt Möckern mit den Ortschaften
Büden
Dörnitz
Drewitz
Friedensau
Grabow
Hohenziatz
Küsel
Krüssau
Lübars
Möckern
Reesdorf
Rietzel
Stegelitz
Stresow
Theeßen
Tryppenhna
Wallwitz
Wörmlitz
Wüstenjerichow
Zeddenick
Ziepel

4 Gemeinde Möser mit den Ortschaften
Hohenwarthe
Körbelitz
Lostau
Möser
Pietzpuhl